

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

8. März 1879.

Nr. 10.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Einige taktische Erfahrungen aus dem russisch-türkischen Kriege 1877/78 von General Seddeler. — S. Gopcevic: Der turco-montenegrinische Krieg. — M. Wenzel: Kriegswesen und Heeresorganisation der Römer. — A. W. Huber und S. Leutner: Lehrbuch des privaten und öffentlichen Rechts. — Eidgenossenschaft: Ueber Bewaffnung der Feldweibel der Infanterie. Ein Vortrag im Berner Offiziersverein. Eine Vergabung. Basellandschaftlicher Offiziersverein. † Instruktor Zeter. — Die Thätigkeit und Verwendung der Kavallerie in den letzten und künftigen Kriegen. (Fortsetzung.) — Ausland: Deutschland: Der dem Generalstabswert zuerkannte Ehrenpreis. Instruktion für Kavallerie-Uebungstreifen. Spanien: Konferenzen. — Verschiedenes: Ein österreichisches Urtheil über die schweizerische Kartographie. Dislokationskarte von Frankreich und Deutschland.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 21. Februar 1879.

Vielfach ist auch in den militärischen Kreisen Deutschlands in letzter Zeit die Frage nach der militärischen Bedeutung der Gotthardbahn aufgeworfen worden und hat man sich in unsern militärischen Kreisen im Allgemeinen den folgenden Ansichten, welche sich über dieselbe herausgebildet haben, angeschlossen. Wir glauben dieselben dem Leserkreise der „Allg. Milit.-Zeitung“ nicht vorenthalten zu sollen.

Geht man von der momentanen Neutralität der Schweiz aus und nimmt man an, daß dieselbe zu einem Verteidigungskriege gegen Italien schreiten müßte, so ist es für die Schweiz ungemein wichtig, möglichst schnell Truppen nach Süden zu werfen, wo das Schweizer-Gebiet (ungefähr das Dreieck Locarno-Bellinzona-Chiasso) wie ein Keil in italienisches hineinragt und die Konfiguration des Terrains eine derartige ist, daß sich auf der Linie Locarno-Bellinzona alle Kommunikationen von Norden und Süden vereinigen. Die Behauptung dieser Punkte ist daher militärisch und politisch ebenso geboten als richtig und es kommt für Freund und Feind natürlich darauf an, sie beim Ausbruch des Krieges möglichst schnell zu besetzen. Historisch dürfte feststehen, daß vom Jahre 1331, dem Ausgangspunkt der Kämpfe um das enneterbergische Land bis 1516, wo Bellinzona an die drei Waldstädte, Lugano, Locarno, Mendrisio und Valmaggio an die acht Orte kamen, nicht weniger als dreizehn Feldzüge um den jetzigen Besitzstand geführt wurden. Nun erscheinen aber die Eisenbahnverhältnisse an der südlichen Grenze der Schweiz sehr ungünstig und besonders schwer bei einer Konzentration der Armee gegen Italien in's Gewicht fallend, da die Kantone Graubünden, Tessin, Glarus, Uri nur

eine Armeedivision aufstellen, die übrigen sieben daher herangeschafft werden müssen. In dieser Beziehung ist die Fertigstellung der Gotthardbahn von größter Bedeutung. Nach einer schweizerischen Berechnung braucht eine Normaldivision von 12,932 Mann, 2,278 Pferden und 388 Fuhrwerken zum Eisenbahntransport 32 Züge, welche, die günstigsten Verhältnisse vorausgesetzt, z. B. von Zürich bis Bellinzona, 11 Stunden Fahrzeit beanspruchen; es würde demnach der letzte Zug der VI. Division nach 42 Stunden in Bellinzona eintreffen, d. h. nach $1\frac{3}{4}$ Tagen. Die III. Division würde etwa noch 3 Stunden mehr Fahrzeit erfordern, während die V. ebenfalls $1\frac{3}{4}$ Tage gebrauchen würde. Dies ergiebt gegen die Heranziehung der Divisionen per Fußmarsch für die zuerst abgehende Division einen Vorsprung von mindestens 4 Tagen, für die übrigen verhältnismäßige Vorsprünge. Die Gotthardbahn kommt ebenfalls der Schweiz in diesem Falle als Etappenlinie besonders zum Heranschaffen der Verpflegung ungemein zu statten. Wirft man endlich einen Blick auf die italienische Mobilmachung, auf die an der Grenze echelonirten und auf permanentem Kriegsfuß befindlichen Alpenjäger und vor Allem auf das vortreffliche Eisenbahnnetz, welches gestattet, in Lecco, Como, Varese, Arona und Borgomandro Truppen zu bebarackieren, so sieht man ohne Weiteres ein, daß man in der Schweiz ein sehr natürliches Verlangen tragen muß, die Gotthardbahn auch unter dem Gesichtspunkte der Verteidigung des Vaterlandes möglichst bald vollendet zu sehen. Es kommt zur Bedeutung derselben noch hinzu, daß in dem neuen, großartigen Eisenbahnnetzprojekt Italiens sich auch die Linie von Novara nach Pino findet, welche zwar in erster Linie aus Handelsrückichten die Gotthardbahn direkt mit dem Hafen von Genua verbinden, in zweiter aber auch eine neue Bahn bis in die un-